Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Entlastung sofort – Deputatsstunden ins Kollegium

Stellenzuweisung und Deputate transparent machen

Das Problem ist schon sehr lange bekannt:

„Der Leidensdruck unter den vermeintlich so gut bezahlten und um «die vielen Ferien» beneideten Lehrern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, denn durch die Veränderungen der schulischen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen **kommen ständig neue Aufgaben auf die Lehrkräfte zu, ohne dass sie dafür entlastet werden.**“

Schaarschmidt, U. (Hrsg.) (**2005**). Halbtagsjobber? Psychische Gesundheit im Lehrerberuf –Analyse eines veränderungsbedürftigen Zustandes. Weinheim: Beltz.

Karrikatur: Thomas Plaßmann

Entlastung schaffen z.B. durch:

- Doppelbesetzungen
- Multiprofessionelle Teams
- Kooperationszeiten

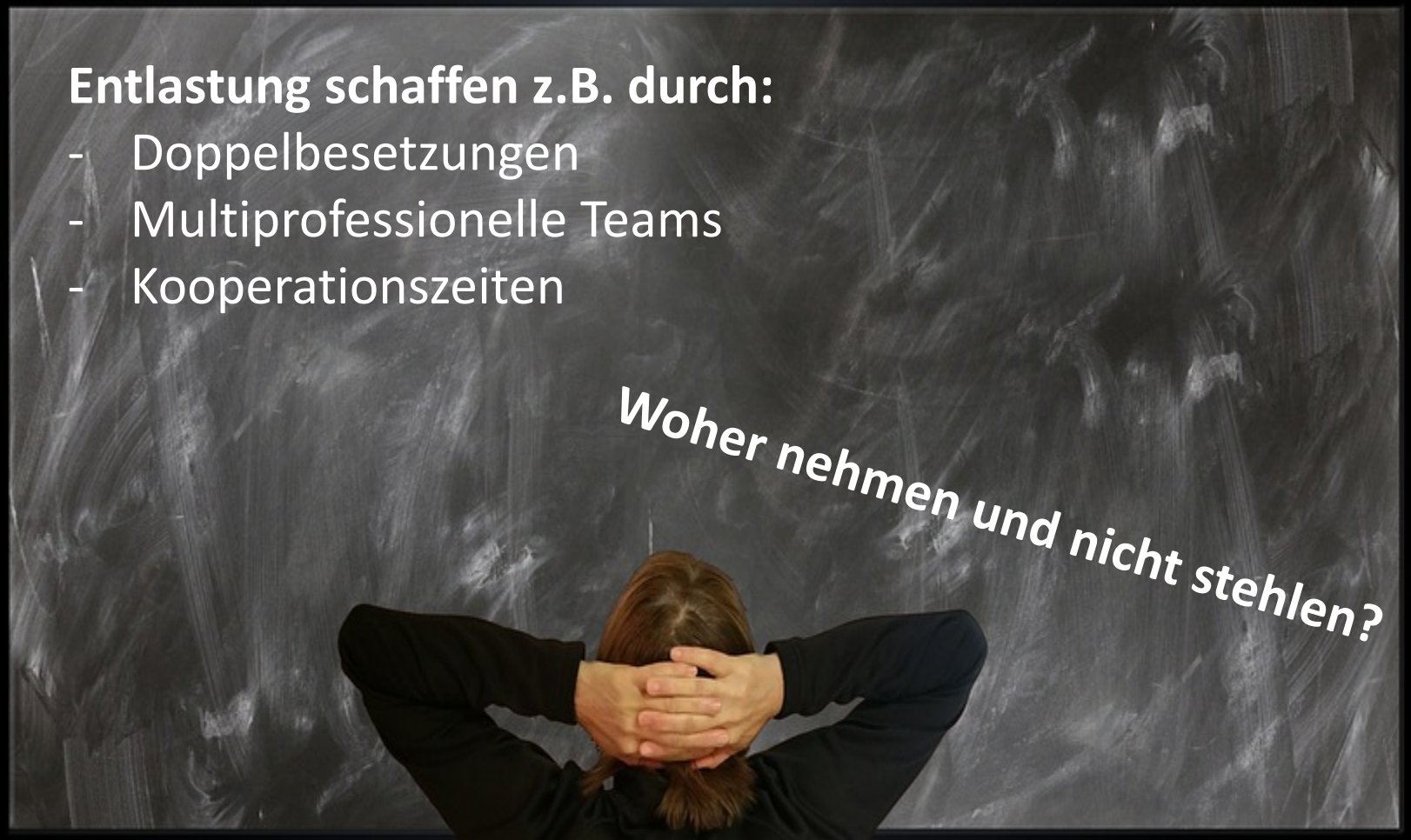

Woher nehmen und nicht stehlen?

104 / 105 %
Deputate
Grundunterrichtsversorgung

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Was ist die Grundunterrichtsverorgung (GUV)?

- Zuweisung an Stunden, die *angeblich* einer 100%- Abdeckung des Grundunterrichtsbedarfs entspricht
- Grundlage: Zahl der zu bildenden Klassen
- Diese ergibt sich aus der Schüler_innenanzahl und der Klassengrößenverordnung

Zahl der Klassen * (Schülerstunden pro Klasse + evtl. Zuschläge) = erforderliche Stellen zur Unterrichtsabdeckung

Dies gilt jedoch nicht für:

- **Gymnasiale Oberstufe**
- **Berufliche Gymnasien**
- **Schulen für Erwachsene**

Hier erfolgt die Zuweisung
auf Grundlage der Schüler_innenzahlen,
die mit einem Zuweisungsfaktor
multipliziert werden.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Was ist die zusätzliche Zuweisung von vier bzw. fünf Prozent?

- Seit 2013 existiert eine weitere Zuweisung von (statistischen) 4 % Prozent der Grundunterrichtsversorgung

- „Formal selbständige Schulen“ erhalten aus nicht genannten Gründen 5% mehr

Kritik der GEW hieran:

- Zuschlag ist unzureichend
- Die Rechenmethoden sind unlauter

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

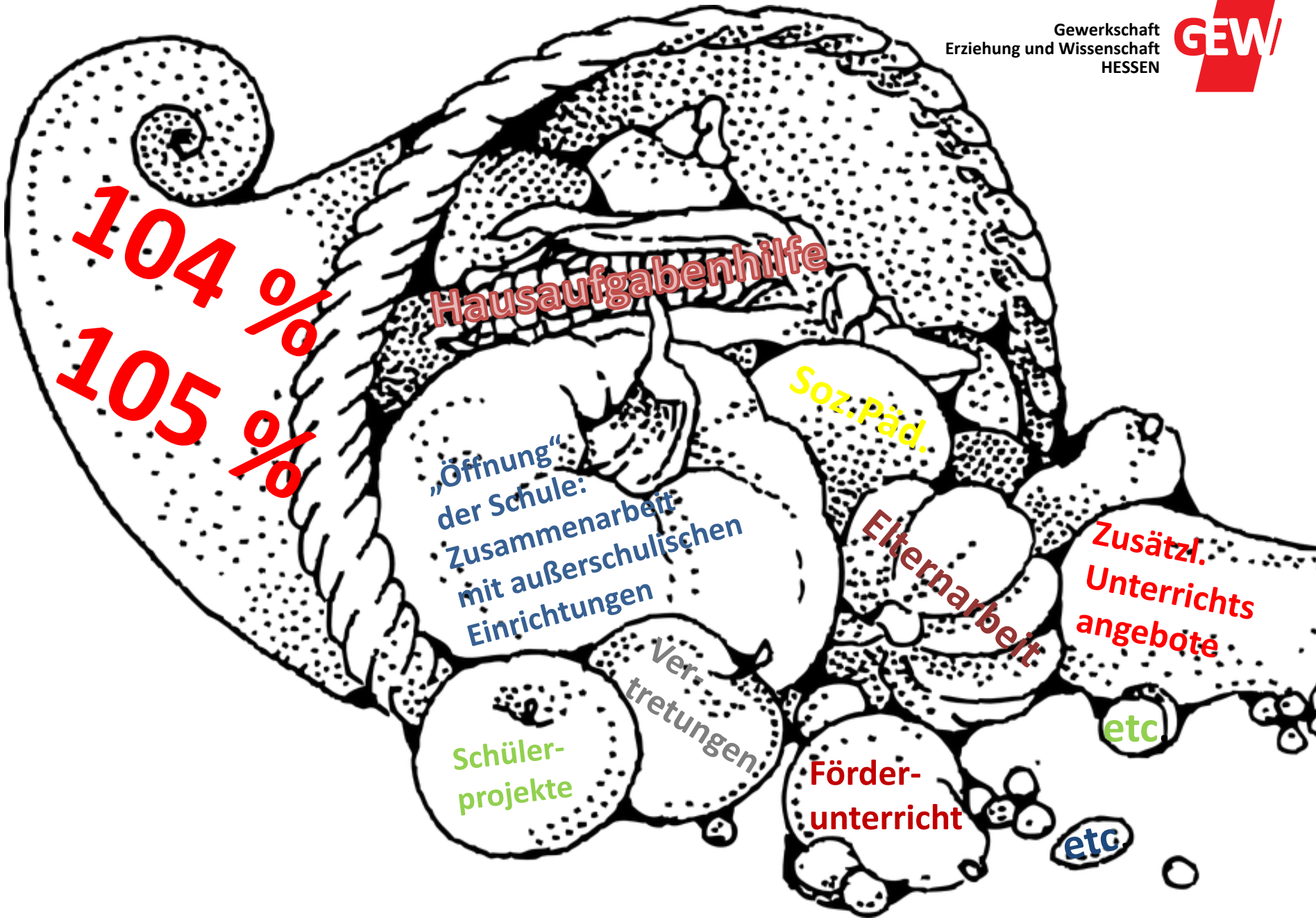

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Welche Rechte haben die Kollegien bzgl. der Verwendung der 104/105% ?

- Keine eindeutige Formulierung hierzu durch das HKM
- Lediglich Regelungen in einer sog. FAQ-Liste aufgeführt
- Die Zuständigkeit der Gesamtkonferenz lässt sich jedoch ableiten
- So muss die Verwendung des Zuschlags im Schulprogramm hinterlegt werden
- Über dieses entscheidet die Schulgemeinde in ihren Gremien (GesKonf., Schulkonferenz)

Alle Schulen erhielten unmittelbar vor den Sommerferien 2019 über die Schulämter die folgende Mail des HKM:

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

die Bedarfsermittlung für Ihre Schule ist nach den Änderungsmitteilungen Ihres SSA, die bis zum 19.06.2019 eingegangen sind, abgeschlossen. Die sich daraus ergebende Sollstundenzahl für Ihre Schule im Schuljahr 2019/20 können Sie in PPB einsehen. (…)

Wir bitten Sie, die Höhe und Zusammensetzung der Zuweisung für das kommende Schuljahr auch den verschiedenen Gremien Ihrer Schule transparent darzustellen.

Für sonstige Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der E-Mail-Adresse Lehrerzuweisung@kultus.hessen.de oder der Telefonnummer 0611/368 2299 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deputate… Deputate… Deputate…

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

- …zur „Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten innerhalb der Schule“ sind verankert in §§3-6 PflStd.VO
- … haben *zunächst* nichts mit der Zuweisung und dem Zuschlag zu tun
- … errechnen sich summiert aus einem Sockeldeputat und einem Zusatzdeputat
- … basieren auf Meldung der Schulen bzgl. deren Annahme der Schüler_innenentwicklung (auf PPB einsehbar)

HKM proudly presents:

- **Leiterdeputat**
- **Leitungsdeputat**
- **Schuldeputat**

- **Leiterdeputat**: das Deputat für Schulleiter_innen
  (nach §4 PflStdVO)
- **Leitungsdeputat**: das Deputat für *weitere* Schulleitungsaufgaben
  (nach § 5 PflStdVO)
- **Schuldeputat**: „für besondere dienstliche Tätigkeiten und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen einzelner Lehrkräfte oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“
  (nach § 6 PflStdVO)

Problem:

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

„Für Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern und für weitere Schulleitungsaufgaben kann aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung (…) ein zusätzliches Leiter- und Leitungsdeputat generiert werden.“

§ 3 Abs. 3 PflStdVo

- Die Entscheidung über zusätzliche Deputate aus dem Zuschlag trifft der/die Schulleiter_in.
- Diese Möglichkeit ist zunächst auf 20 % des Zuschlags begrenzt.
- Im EINVERNEHMEN mit der Gesamtkonferenz können sie zusätzlich weitere 10 Prozent erhalten.

Schulleiter_innen von Selbständigen Schulen könnten theoretisch sogar den gesamten Zuschlag aus den 105% ohne Einschränkungen auf das Leiter- und Leitungsdeputat übertragen.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Auch Lehrkräfte haben Anspruch auf Deputate aus den 104/105 % !

Es ist mittlerweile Usus, dass viele Lehrkräfte Leitungsaufgaben ausüben ohne Anrechnungsstunden oder allein zu Lasten des Schuldeputats.

Das muss nicht sein!

Denn:

- §17 Abs. 5 Dienstordnung: Der/die Schulleiter_in kann „nach Beratung mit dem Personalrat und im Benehmen mit der Gesamtkonferenz den Lehrkräften besondere Aufgaben übertragen.“

- § 133 Abs. 1 Punkt 14 HSchG: Die Gesamtkonferenz kann „Grundsätze (…) für die Übertragung besonderer dienstlicher Aufgaben beschließen.“

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Das Schuldeputat

- Wurde in den letzten Jahrzehnten niemals erhöht…
- Es soll besondere dienstliche Tätigkeiten oder unterrichtliche Belastungen ausgleichen
- Schulleiter_in legt Gesamtkonferenz einen Vorschlag vor
- Der Vorschlag darf keine Leitungsaufgaben beinhalten
- Gesamtkonferenz stimmt ab
- Je 1 Stunde für die Verbindungslehrkraft und für Suchtpreväntion ist bereits verbindlich enthalten

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

…und wenn sich Gesamtkonferenz und Schulleiter_in nicht einigen können?

- Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet die GesKonf über die Verteilung der einen Hälfte der z.V. stehenden Stunden, die andere Hälfte verteilt der/die Schulleiter_in
- Dabei darf die „Schulleiter_inhälfte“ nur für Zwecke des Schuldeputats verwendet werden
- Keinesfalls wird daraus eine zweites Leitungsdeputat
- Der Konferenzbeschluss muss bis Ende des Schuljahr für das kommende vorliegen
- Unterbleibt dies, dann kann der/die Schulleiter_in die Gesamtverteilung vornehmen!

- **Also: get up, stand up… !**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

ozialindex
oder: … es ist kompliziert…

- Lässt sich nur schwer eigenständig errechnen
- Ist Bestandteil der schulbezogenen Zuweisung und auf PPB dargestellt
- Für die Verteilung ist die Schulkonferenz **nach Vorschlag** durch die Gesamtkonferenz zuständig

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

... und im Ganztagangebot (GTA)?...

- Schulkonferenz auf Vorschlag der GesKon. entscheidet, ob bzw. welcher Anteil der Personalzuweisung in „Mittel“ umgewandelt wird
- Wert einer Vollzeitstelle: 48.000 Euro
- Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Träger der GTA
- GTA-Konzept, Verwendung der Stellen sowie den Einsatz der Lehrkräfte wird durch GesKonf und Schulkonferenz entschieden

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Zuschlag für Ganztags-angebote

Profil 3:

kommt auf die Schulform an

Grundschule: bis 30% mehr

FÖS: bis 25% mehr

Sek I.: bis 20 % mehr

Profil 1:

Mindestzuweisung: ½ Stelle

Evtl. auch mehr

Profil 2:

bis zu 20% zusätzlich zur GUV

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Nota bene:

- Alle Tätigkeiten im GTA, die von Lehrer_innen inhaltlich vor- bzw. nachbereitet werden müssen (also auch Hausaufgabenhilfe, AGs etc.), werden vollumfänglich auf die Pflichtstunden angerechnet

- Lediglich „betreuende Aufsichten“ werden hälftig auf die Pflichtstunden angerechnet

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
HESSEN

Empfehlungen der GEW:

- Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres als feste TOPs der Gesamtkonferenzen:

  - Stellenzuweisung
  - Verteilung von Aufgaben und Deputaten

- Die Fragestellungen dabei sollten sein:

A.) Wie viele Stunden haben wir für die unterschiedlichen Aufgaben?

B.) Welche Überlegungen gibt es für die Verwendung der Zuschläge?

C.) Welche Aufgaben der Schulleitung werden auf Kolleg_innen übertragen und wie werden diese hierfür entlastet?